

Informationen zur Otto Herz-Studienstiftung

1. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Studierenden der Judaistik an der Theologischen Fakultät und der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern bei der Finanzierung eines Weiterbildungsaufenthaltes in Israel. Ziel des Aufenthaltes soll die Vertiefung der im Studium erworbenen Kenntnisse der Judaistik, des jüdisch-christlichen Dialogs und der Hebräischen Sprache sein.

Studierende anderer Schweizer Universitäten und Hochschulen können bei besonderer fachlicher und persönlicher Eignung ebenfalls gefördert werden.

Mögliche Weiterbildungsaufenthalte sind:

- a) Studienaufenthalt an einer israelischen Universität
- b) Ulpan
- c) Theologisches Studienjahr Jerusalem an der Dormition Abbey (www.studienjahr.de)

2. Stipendium

Wird das Gesuch angenommen, übernimmt die Stiftung (ganz oder teilweise) die Kosten für

- den Hin- und Rückflug,
- die Unterkunft und
- die Studiengebühren.

3. Gesuch

Das Gesuch ist an die Leiterin des IJCF, Frau Prof. Dr. Verena Lenzen, zu richten.

Es sollte die folgenden Dokumente enthalten:

- ein **Motivations schreiben**, das die (wissenschaftlichen) Ziele des Aufenthalts nennt, sowie die Gründe und die persönliche Motivation für den Aufenthalt darlegt;
- einen **Lebenslauf**, aus dem der bisherige Studienverlauf ersichtlich ist;
- folgende **Leistungsnachweise**, falls bereits vorhanden: Bachelordiplom, Masterdiplom, (Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines Hebräischkurses);
- eine **Aufstellung** und einen **Nachweis der anfallenden Kosten**. Hierbei sind nur die Kosten für den Flug, die Unterkunft und die Studiengebühren aufzuführen (siehe oben unter 2.) Beim Flug werden lediglich Billigflüge (z.B. easyJet, Air Berlin) vollständig übernommen.

Die Frist für die Einreichung des Gesuchs ist jeweils der 15. Februar, vor der jährlichen Stiftungsratssitzung.

4. Rechenschaftsbericht

Nach Beendigung des Weiterbildungsaufenthaltes sind der Leiterin des IJCF die in Israel erworbenen Zeugnisse sowie ein schriftlicher Rechenschaftsbericht abzugeben.

5. Hinweis

Für den Aufenthalt ist ein gültiger Reisepass ohne Stempel arabischer Länder erforderlich.